



## **Antrag Nr. 2      zur Beiratstagung am 24. April 2010**

### **Antrag:            § 2 Abs. 3 Jugendordnung SHFV**

---

Antragsteller:      Vorstand SHFV/Jugendbeirat SHFV

Antrag:              Der Beirat des SHFV hat am 24. April 2010 einstimmig beschlossen:

§ 2 Abs. 3 Jugendordnung wird unter Streichung des bisherigen Wortlautes wie folgt neu gefasst:

**Jugendtage können als gesonderte Veranstaltungen vor ihren korrespondierenden ordentlichen Kreis- bzw. Verbandstagen durchgeführt werden, oder aber auch als gemeinsame Veranstaltung innerhalb dieser. Werden Jugendtage als gesonderte Veranstaltungen zu ihren ordentlichen Kreis- bzw. Verbandstagen angesetzt, so finden sie mindestens drei Wochen vor diesen statt. Beschlüsse der Jugendtage sind auf den ordentlichen Kreis- bzw. Verbandstagen vorzulegen.**

#### Begründung:

Der Fußballkreis Stormarn hatte mit Antrag Nr. 20 der Beiratstagung vom 14. November 2009 einen Antrag vorgelegt, der darauf abzielte, § 2 Abs. 3 der Jugendordnung dergestalt anzupassen, dass es zukünftig ermöglicht werde, Kreisjugendtage auch in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den entsprechenden Kreis- bzw. Verbandstagen durchzuführen. Der Beirat am 14. November 2009 sprach sich bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich für dieses Ansinnen aus.

**Der Beirat des SHFV hat diesen Antrag bereits am 26. Februar 2010 behandelt und konnte zunächst keine Einigung dahingehend erzielen, ob die zeitliche Komponente im Satz 2 beibehalten werden soll oder nicht. Man sprach sich insofern dafür aus, zu klären, ob eine zeitliche Trennung notwendig sei und welche Sichtweise die Jugendfachvertreter hierzu haben.**

Der Jugendbeirat des SHFV befasste sich auf seiner Frühjahrstagung am 05./06. März 2010 mit diesem Anliegen und votierte einstimmig dafür, die Vorgabe, wie sie in Satz 2 vorgesehen ist, beizubehalten. Eine darüber hinaus stattgefundenene rechtliche Prüfung in Rücksprache mit dem DFB hat ergeben, dass zumindest eine Aussage hinsichtlich einer zeitlichen Vorgabe beibehalten werden sollte, wengleich diese nicht zwingend drei Wochen betragen muss.

Obige Änderungen treten mit Beginn der Spielserie 2010/2011 in Kraft.